

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (342 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen

Der vorliegende Vertrag enthält die Verpflichtung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien einen Betrag von 2 400 000 S innerhalb von 30 Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages an die Republik Österreich als globale und pauschale Entschädigung für Vermögensschaften, Rechte und Interessen (Vermögenswerte) österreichischer Personen zu bezahlen, die Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd und gesetzergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem

Berichterstatler die Abgeordneten Koppens- steiner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Weiters beschloß der Ausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen (342 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1980 06 25

Josef Schlager
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann